

gültigen Charakter aufweisen; diese Eigenschaften könnten aber keine Erklärung finden, wenn man nicht eine selbständige, substantiale Wahrheit — nämlich Gott — annimmt, die alle einzelnen Wahrheiten als Eigenbesitz in sich birgt und sie wie Lichtstrahlen aussendet. Verstärkt wird der Beweisgedanke noch dadurch, daß derartige absolute Werte auch auf dem Gebiet der Ethik und Ästhetik als feste Normen bestehen. Wenn die Rede ist von dem augustinischen Gottesbeweis, so soll damit gesagt sein, daß Augustin nur diesen in eigentlicher, längerer Beweisform entwickelt, andere Beweisgedanken aber mehr nur nebenher und untergeordnet behandelt. Wenn der Verfasser (S. 39) behauptet, daß das „Kausalsprinzip“ mit diesem Gottesbeweis nichts zu tun habe, so ist das wohl nicht im strengen Wortsinn zu nehmen; der Verfasser gesteht ja auf der gleichen Seite doch selbst, daß „Augustin nicht durch einfache Hypostasierung abstrakter Begriffe zum Ziele gelangt“. Der Verfasser der zweitgenannten Schrift, Kälén, behandelt die ganze Erkenntnislehre Augustins, um erst S. 66 bis 75 von dessen Ausführungen über „Die Erkenntnis der Existenz Gottes“ zu sprechen. Der junge Gelehrte versteht es, in anziehender, magistraler Ruhe und Klarheit zu schreiben. Interessant ist seine Polemik gegen J. Hessen, der (in einer früheren Schrift) behauptet, auch Augustin lehre eine „Abstraktion“ unserer Begriffe aus den sinnlichen Dingen; Kälén dagegen sucht (S. 62 ff.) zu erweisen, daß wir nach Augustin unsere Begriffe nur „durch göttliche Erleuchtung gewinnen“. — Beide Schriften sind sehr sorgfältige Arbeiten und bilden zum behandelten Thema einen schätzbaren Beitrag.

Salzburg.

Dr Josef Boldermahr.

5) **De scientia beata in anima Christi.** Disquisitio dogmatico-scholastica. Auctore Vincentius Kwiatkowski, Dr phil. et theol. Gr. 8^o (VI et 134). Leopoli, Varsoviae 1921. Ksiaznica Polska.

Zu den Monographien über das selige Wissen Christi, die in den letzten Jahren von Dr Maric und dem Rezensenten erschienen sind, gesellt sich nun, gewissermaßen beide ergänzend, die Arbeit Kwiatkowskis. Tritt bei Maric mehr die patristische Seite, beim Rezensenten der Beweis aus der Übereinstimmung der Theologen hervor, wenigleich beide die übrigen Argumente nicht außeracht lassen, so zeichnet sich Kwiatkowski vor allem aus durch gewissenhafte und erschöpfende Verwertung der Schriftlehre zu unserem Gegenstand. Aus Jo 1, 17; 3, 1 bis 12; 8, 12 bis 12 und in origineller Weise aus Hebr 1, 1 bis 3 wird die Tatsache der visio bewiesen, aus Jo 1, 14 und vor allem aus Jo 5, 21 bis 28 und den paulinischen Briefen der Gegenstand des seligen Wissens zur Darstellung gebracht. Die Ausführungen Kwiatkowskis zeigen in der Tat, daß die Lehre von der Gottschauung Christi schriftgemäß ist. Im Vätertraditionsbeweis, der im wesentlichen über die bisher gewonnenen Resultate nicht hinausgeht, sind einige neue Zitate aus Augustin bemerkenswert. Für den Beweis aus der Übereinstimmung der Theologen verweist Kwiatkowski auf die Arbeit des Rezensenten. Der zweite Teil der Abhandlung bringt die ratio theologica, indem der Zusammenhang und die Art des Zusammenhanges zwischen visio und hypostatischer Union gezeigt wird. Dabei verfährt der Verfasser gegen Riviere geschickt die Behauptung, daß durch derartige aprioristische Deduktionen das Christusbild nicht unhistorisch wird, weil der Grundsatz gelte: Apud Deum debitum pro facto est reputandum. Die gegen die Gottschauung Christi vorgebrachten Schwierigkeiten sind in den oben erwähnten, vor Kwiatkowski erschienenen Arbeiten ausführlicher behandelt. Auch hätten sich der Gegner noch mehr aufzählen lassen. Kwiatkowskis Arbeit ist ein begrüßenswerter Beitrag zu einer aktuellen christologischen Frage. Das fließende, korrekte Latein gestaltet die Lektüre angenehm.

Graz.

Dr Oskar Graber.